

3. Fachtagung des Pflegerates Schleswig-Holstein



Was kann eine Kammer für den Berufsstand
erreichen?



Dr. Franz Joseph Bartmann
Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Geschichtliches



Medizinaledikkt von 1231:

- Trennung von Pharmazie und Arztberuf
- Sechsjährige Ausbildung
- Zusammenarbeit mit erfahrenen Ärzten

**Friedrich II.
Römischer Kaiser u.
König von Sizilien
1194-1250**

Korporationen

Historische Vorläufer (Mittelalter) moderner Organisationen:

- Zünfte
- Kaufmannsgilden
- politische Kollegien
- Bruderschaften
- Konvente
- Abteien
- studentische Vereinigungen
- ...

„jeder, der die Kriterien erfüllt..“

Merkmale von Korporationen

- kollektive Willensbildung
- Beschlüsse nur als Gesamtheit
- Majoritätsprinzip
- Soziale Identität
- strikte Trennung von Rechten und Pflichten, Verband versus Mitglied
- lex collegii

Geschichtliches

- Errichtung von Ärztekammern:
1864 Baden, 1865 Sachsen, 1892 Hamburg
- 1884 Soziale Krankenversicherung
- 1900: Leipziger Verband, ab 1924 „Hartmannbund“
- 1929: NSDÄB (Ludwig Liebl) ab 1932 Gerhard Wagner (Reichsärztesführer)
- ab 1931: regionale, ambulante kassenärztliche Versorgung im Kollektivvertrag
- 1936: Gründung der „Reichsärztekammer“, Reichsärzteordnung = reines Vollzugsinstrument im Dienste der NS-Ideologie (Aufhebung Gewerbeordng.)

Selbstverwaltung

- Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich verselbständigte Organisationen (juristische Personen), um den Betroffenen die eigenverantwortliche Gestaltung zu ermöglichen.
- Typische Organisationsform der Selbstverwaltung ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihr gesetzten Normen ergehen im Normalfall als autonome Satzungen.
- Sie kann meist von ihren Mitgliedern Beiträge erheben.

Quelle: Wikipedia

Selbstverwaltung

- Indem der Staat ihnen einen Spielraum zur Selbstverwaltung überlässt, muss er andererseits die Einhaltung dieser Prinzipien gewährleisten. Das geschieht durch die Rechtsaufsicht.
- Eine Fachaufsicht, die zur Durchsetzung eines unbeschränkten Weisungsrechts dient, ist dagegen mit dem Wesen der Selbstverwaltung nicht vereinbar.

Quelle: Wikipedia

Selbstverwaltung

- Selbstverwaltungskörperschaften ... werden durch Gesetz errichtet.
- Es besteht also eine Zwangsmitgliedschaft.
- Die Zwangsmitgliedschaft greift ... in die allgemeine Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG ein.
- Dieser Eingriff ist ... verhältnismäßig und daher zulässig. Er ermöglicht nämlich, dass ohnehin anfallende Verwaltungsaufgaben von denen mitbestimmt werden, die unmittelbar betroffen sind.

Quelle: Wikipedia

Janusköpfigkeit

**Interessen-
vertretung des
Berufsstands:**

**Fachliche Beratung
des Staates und
Wahrnehmung der
Belange gegenüber
Staat und
Gesellschaft**



**Hoheitliche
Aufgaben:**

**Pflicht, im
Sinne des
Gemeinwohls
für Ordnung
im Beruf zu
sorgen**

ÄK vs KV



- Heilberufsgesetze
 - Alle im Land berufstätigen Ärzte
 - Rechtsaufsicht durch Gesundheitsministerien der Länder
 - Berufsaufsicht, Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung
- Sozialgesetzbuch V
 - nur die als Vertragsarzt niedergelassenen Ärzte
 - Rechtsaufsicht durch Gesundheitsministerien der Länder
 - Honorarverteilung, Sicherstellungsauftrag, Qualitätssicherung

Regelwerke

- Bundesärztleordnung
 - Approbationsordnung
- Heilberufekammergesetz
 - Hauptsatzung
 - Weiterbildungsordnung
 - Berufsordnung
 - Satzung über Soziale Einrichtungen
 - ...
- Richtlinien

Ausblick

- Kammerorganisationen verfassungsrechtlich nur punktuell abgesichert
- Verteidigung der Existenz und des Selbstverwaltungsrechtes (kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang!)
- Europa?
- Zuteilung /Annahme von weiteren Aufgaben
- Verantwortungsbereich der Ärztekammer?
- Abgabenlasten für die Mitglieder steigen?
- Akzeptanzproblem bei Mitgliedern...

Chancen

- Ärztekammer vertritt medizinischen Fortschritt und die Auswirkung auf die Arzt-Patientenbeziehung
- Weiterentwicklung der Berufsorientierung
- Service für Ärztinnen und Ärzte
- Selbstverwaltung als Regulationsprinzip
- Festlegung und Ausbau der funktionalen Selbstverwaltung als Ausdruck und im Interesse unserer Gesellschaftsordnung
- Politikberatung!





Schluss. Vielen Dank!